

## Ihre betriebliche **Krankenversicherung (bKV)**

### Ihr Tarif: Krankenhaus

#### gesund<sup>x</sup> – die Extraportion Gesundheit

Wenn wir anderen etwas wünschen, steht Gesundheit an erster Stelle. Manchmal ist allerdings ein Krankenhausaufenthalt notwendig, um wieder gesund zu werden. Jetzt ist eine hervorragende Versorgung das Wichtigste. Von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden die Kosten für eine Unterbringung im ruhigen Zweibettzimmer nicht übernommen. Wünschen Sie die Expertise von Spezialist:innen, deckt das die GKV nicht ab. Mit dem Tarif Krankenhaus ermöglichen wir Ihnen eine optimale Versorgung.



#### Rundum gut abgesichert – so viel Leistung steckt in Ihrer bKV



**Privatarzt,  
Spezialist:in**



**Komfortable  
Unterbringung im  
Zweibettzimmer**



**Freie Krankenhauswahl**



**Serviceleistungen,  
z. B. persönliche  
Ansprechpartner:in,  
Verlegung in ein  
anderes Krankenhaus**



#### Unsere starken Leistungen – Ihre Vorteile

- Wahl- und belegärztliche Leistungen im Krankenhaus.
- Erstattung über die Höchstsätze der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) hinaus.
- Wahlleistung Unterkunft im Zweibettzimmer.
- Ersatzweise Krankenhaustagegeld:
  - 25 EUR bei Verzicht auf die Wahlleistung Unterkunft.
  - 25 EUR bei Verzicht auf wahl-/belegärztliche Behandlung.
- Wunschverlegung und Serviceleistungen.
- Leistungen bei ambulanten Operationen nach Vorleistung der GKV.
- Leistungen für die Behandlung in Privatkliniken nach Vorleistung der GKV.
- Gesundheitsservices für das gesamte Leben und die ganze Familie.
- Ihr Arbeitgeber zahlt die Beiträge.
- Ganz ohne Gesundheitsfragen oder Wartezeiten: Schutz ab dem ersten Tag.
- Weiterversicherung bei Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung problemlos möglich.
- **Unser Tipp: Für einen deutlich günstigeren Beitrag bei Arbeitgeberwechsel oder Ausscheiden bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber (z. B. bei Renteneintritt) empfehlen wir Ihnen schon heute den Abschluss der Zukunftsoption.**

**Einwilligungserklärung zur Datennutzung:** Dieses Formular erhalten Sie von uns zusammen mit dem Begrüßungsschreiben – unterschreiben Sie dieses und senden es an uns zurück. Das ist wichtig, damit wir Ihren Versicherungsschutz aktivieren können. Nur dann können wir im Leistungsfall gegenüber dem Krankenhaus eine Kostenzusage bzw. eine Rechnungserstattung gewähren.



**Wir sind mehr als nur eine Versicherung. Wir sind ein starker, zuverlässiger Partner an Ihrer Seite. Weil es um Ihre Gesundheit geht!**

## Unsere Gesundheitservices für Sie und Ihre Familienangehörigen<sup>1</sup>



### Allianz gegen Schmerz

Schnelle Hilfe z. B. bei Rücken-, Knie- oder Schulterbeschwerden



### Medizinische Hotline 24/7

Von unabhängigen Expert:innen – telefonisch rund um die Uhr



### Ärztliche Video-Sprechstunde

Digitale Sprechstunde bei einem Allgemeinmediziner oder Facharzt



### Facharzt-Vermittlung

Zeitnahe Termine beim Facharzt in Ihrer Nähe – ohne lange Wartezeiten

Neugierig geworden? Wir haben noch viele weitere Gesundheitservices für Sie. Alle Informationen finden Sie auch online unter: [gesundheitswelt.allianz.de/bkv](https://gesundheitswelt.allianz.de/bkv)

## Rechnungseinreichung leicht gemacht! Smart, schnell, sicher mit der Allianz Gesundheits-App. Weil das Leben so einfach sein sollte, wie es nur geht.

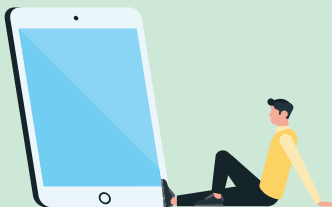
Rechnung erhalten und begleichen



Bequem über unsere Allianz Gesundheits-App oder per Post einreichen



Wir prüfen die Rechnung und Sie erhalten den Erstattungsbetrag – bei Nutzung der App meist innerhalb weniger Tage



### Gut zu wissen

#### Was muss ich tun, wenn eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist?

Legen Sie Ihre Allianz Card für Privatversicherte vor oder teilen Sie in der Klinik mit, dass Sie eine Krankenhaus-Zusatzversicherung haben. Ihre Allianz Card für Privatversicherte erhalten Sie wenige Wochen nach Beginn der Zusatzversicherung. Bei Vorlage rechnet das Krankenhaus die Unterbringungskosten in der Regel direkt mit uns ab (nicht bei Privatkliniken). Für die Arztleistungen erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bei uns einreichen.

#### Welche Leistungen gehören nicht zum Versicherungsschutz?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- Entziehungsmaßnahmen/-kuren
- Kuren und Sanatoriumsbehandlungen
- Die gesetzliche Zuzahlung von 10 EUR/Tag
- Zahnärztliche Leistungen.

#### Wie lange gilt mein Versicherungsschutz?

Ihren vollen Gesundheitsschutz haben Sie, solange Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt sind und die bKV besteht. Wechseln Sie den Arbeitgeber, gehen in den Ruhestand oder haben Ihren 70. Geburtstag, endet Ihre bKV. Unser Angebot für Sie: Sie können Ihre Versicherung privat fortsetzen.

#### Wo finde ich alle Details zu meinem Tarif Krankenhaus bei Unfall?

Einen ausführlicheren Überblick über Ihre Versicherung bietet Ihnen das Leistungsinformationsblatt. Dieses erhalten Sie, wenn Sie Ihr Arbeitgeber zu Ihrer bKV angemeldet hat. In den bei Abschluss des Vertrages aktuellen Versicherungsbedingungen finden Sie alle verbindlichen Vertragsinhalte. Diese können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einsehen.

<sup>1</sup> Familienangehörige sind z. B. Ehe- und Lebenspartner:innen, Kinder oder Eltern, Groß- und Schwiegereltern. Alle Services sind aktuell (Stand April 2021) gültig. Einzelne Serviceangebote können künftig wegfallen, ergänzt oder modifiziert werden.



#### Sie haben noch Fragen?

Ihre persönliche Vermittler:in hilft Ihnen gerne weiter. Bei Fragen zu den Leistungen rufen Sie unsere Service-Hotline an: 0800 589 33 96, erreichbar Mo bis Fr 8:00 – 20:00 Uhr.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: